



## Schemmerhofen

**Öffnungszeiten:** Montag bis Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr  
 Freitag von 08.00 - 12.45 Uhr  
 Mittwoch von 16.00 - 18.15 Uhr

Tel. 0 73 56 / 93 56-0  
 Fax 0 73 56 / 93 56-30

### Amtliche Nachrichten

#### Änderung des Bebauungsplanes „Schlüssler VI“ in Schemmerhofen

##### Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 13.05.2002 die Änderung des Bebauungsplans „Schlüssler VI“ in Schemmerhofen als Satzung beschlossen. Die Änderung betrifft die Ergänzung des Bebauungsplanes bezüglich der Durchführung und Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen nach § 1a BauGB.

Der Bebauungsplan „Schlüssler VI“ in der Fassung der Änderungssatzung vom 13.05.2002 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§12 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, Zimmer 5, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

##### Hinweis:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie Mängel der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) gilt der Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Schemmerhofen, 24. Mai 2002

Gez.  
 Eugen Engler  
 Bürgermeister

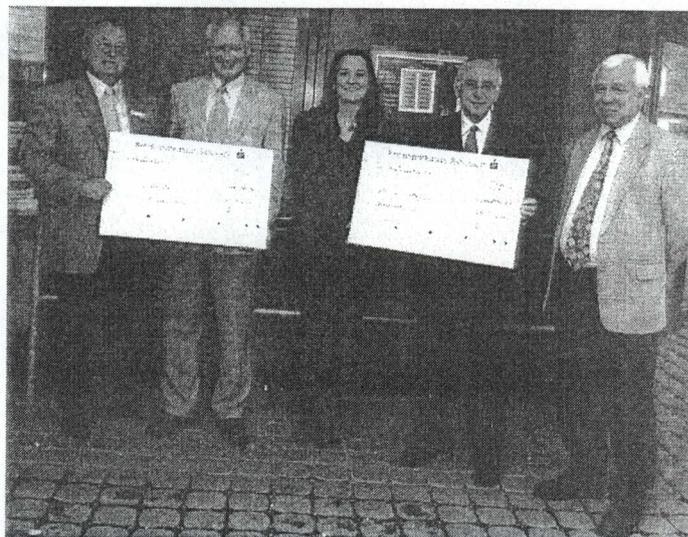
#### Kindergarten Schemmerhofen

##### Spende über 1000 Euro

Der kath. Kindergarten und der gem. Kindergarten Schemmerhofen bedanken sich recht herzlich für die Spende von je 500 Euro bei der Kreissparkasse Schemmerhofen.

Der Geldbetrag, welcher im Rahmen der Leistungsschau überreicht wurde, wird verwendet für die Anschaffung von Spielmaterialien.

Es freuen sich die Kinder mit ihren Erzieherinnen.



### Kirchliche Nachrichten



#### Pfarrei St. Mauritius Schemmerhofen

- Samstag, 25. Mai - Hl. Beda, Hl. Gregor VII.  
 14.00 Uhr Beichtgelegenheit im Käppele  
 19.00 Uhr Vorabendmesse im Käppele, für Norbert und Maria Magdalena Bloed, für Dora und Georg Oswald, Otto Romer, für Elisabeth Schilling und Anton Schilling
- Sonntag, 26. Mai - Dreifaltigkeitssonntag - Hochfest**  
 8.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche, für Ernst und Anne Herter, Walburga Math  
 10.00 Uhr Fest-Amt im Käppele  
 13.30 Uhr Rosenkranz im Käppele  
 14.00 Uhr Mai-Andacht mit Predigt im Käppele mitgestaltet vom Kirchenchor Justingen/Ingstetten  
 Prediger: H.H. Pater Josef Cramer OMI  
 Thema: Maria - das große Zeichen
- Montag, 27. Mai - Hl. Augustinus von Canterbury  
 20.00 Uhr Bibel-Teilen im Haus St. Anna
- Dienstag, 28. Mai - Dienstag der 8. Woche im Jahreskreis  
 9.00 Uhr Hausfrauenmesse im Käppele, für Maria Nörz und Pauline und Johannes Wenger
- Mittwoch, 29. Mai - Mittwoch der 8. Woche im Jahreskreis  
**keine Hl. Messe**  
 19.30 Uhr Gebetsstunde und Maiandacht in der Pfarrkirche
- Donnerstag, 30. Mai - Fronleichnam - Hochfest**  
 8.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche, für verst. Angehörige anschl. Fronleichnam-Prozession, siehe bes. Hinweise  
 ca. 10.00 Uhr Fest-Amt im Käppele für Fam. Ridder-Klein, für verst. Angehörige
- Freitag, 31. Mai - Mechthild von Andechs  
 8.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche, für arme Seelen  
 19.30 Uhr letzte Mai-Andacht im Käppele, bei gutem Wetter mit Lichterprozession durch die Anlagen